

Automatisierung
im Rechnungswesen
für Bilanzierer und
E/A-Rechner.

Analysen auf Knopfdruck. Belege digitalisieren. Nie mehr PDFs ausdrucken.

Im 21. Jahrhundert bietet die elektronische Datenverarbeitung hervorragende Möglichkeiten um die Buchhaltung und die dazugehörigen Belege zu automatisieren und digitalisieren. So sollten, unserer Meinung nach, in der elektronischen Datenverarbeitung vorhandene Daten nicht ausgedruckt werden und dann wieder manuell eingegeben werden, sondern direkt über Schnittstellen von einem Programm wie zum Beispiel der Warenwirtschaftssoftware oder dem Online-Banking aus ins nächste eingespielt werden. Sie sparen dadurch Zeit und schonen die Umwelt durch einen reduzierten Papierverbrauch. Je nach Gewinnermittlungsform ergeben sich dadurch vielfältige und attraktive Möglichkeiten der Digitalisierung. Kontaktieren Sie uns, unsere Digitalisierungsexperten erarbeiteten gerne mit Ihnen gemeinsam ein Konzept zu den Möglichkeiten der Digitalisierung Ihrer Buchhaltung.

Ihre Digitalisierungsexperten:



Mag. Philipp Gangl

T: +43 (0) 7748 6601
p.gangl@gangl-baischer.at



Verena Eder

T: +43 (0) 7748 6601
eder@gangl-baischer.at



Claudia Grubmüller

T: +43 (0) 7748 6601
grubmueller@gangl-baischer.at



Willkommen bei
Gangl & Baischer

20

Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen



Für Sie drehen
wir jeden Euro
zweimal um

247

Jahre Erfahrung



Ihr Partner
für Wirtschaft
und Steuern

1885

Klienten

Automatisierung durch Digitalisierung für Bilanzierer und E/A-Rechner.

→ Bankauszugsverbuchung

Sie haben die Möglichkeit, uns als Ihren Steuerberater, eine Bankeinsichtsberechtigung von Ihrem Firmenkonto zu geben oder uns den elektronischen Bankauszug im Format CAMT53 zur Verfügung zu stellen. Wir können diesen Bankauszug dann in unsere Buchhaltungssoftware einspielen. Das Programm erkennt wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben und lernt mit. Nach einiger Zeit können so schon bis zu 80% aller Bankbewegungen vom Programm vorkontiert werden. Wenn Sie auch noch BMD.com verwenden, können Sie hier alle Ihre Belege hochladen. Diese werden vom Programm erkannt und der Bankbuchung automatisch zugewiesen.

→ Schnittstelle aus dem Fakturenprogramm

Eingangsrechnungen

Bei den Eingangsrechnungen empfehlen wir weiterhin die Verbuchung durch unser fachkundiges Buchhaltungspersonal, welches die korrekte Zuordnung der Rechnungen in die buchhalterischen Konten vornimmt. Wenn Sie selbst über Buchhaltungskenntnisse verfügen, können Sie diese „Kontierung“ auch bei den Eingangsrechnungen einspielen.

Ausgangsrechnungen

Wenn Ausgangsrechnungen über eine Software erstellt werden, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Daten in eine CSV-Datei zu exportieren. Die CSV-Datei muss eine

gewisse Struktur aufweisen, darum sollte diese Struktur vorher mit uns abgesprochen werden, bevor die Exportschnittstelle eingerichtet wird. (BMD NTCS oder DATEV Schnittstelle). Wenn die CSV-Datei (oder das Schnittstellenfile) **das erforderliche Format** aufweist, können wir auf diesen elektronischen Daten in unserer Buchhaltung aufsetzen.

→ Kassabuch

Wenn Sie Ihre Kassabewegungen bereits in der EDV (z.B. Excel oder Kassensoftware) erfassen, können Sie diese Datei dem Steuerberater übermitteln, damit dieser die Daten in die Buchhaltungssoftware einspielen kann und nur noch die Belege kontrollieren muss.

→ BMD.com und Finmatics

Laden Sie ihre Belege als PDF-Datei in unserer Finmatics Klientenportal oder BMD.com-Cloud hoch (per Upload, Smartphone-App oder per Mail). Die Belege werden automatisch verarbeitet und zu der Buchung zugeordnet. Eine Übergabe der „Papier-Belege“ entfällt somit.

→ Scanservice

Sie können uns auch ihren gesamten Buchhaltungsordner bringen (ohne Büroklammern und Post-It's) und wir scannen diesen vollständig durch. Die Belege werden von uns in ihr Finmatics Klientenportal hochgeladen und den Buchungen zugeordnet.

FAQ's zur Digitalisierung in der Buchhaltung.

→ Was bedeutet bzw. wo liegt der Vorteil der elektronischen Bankauszugsverbuchung?

Der Steuerberater erhält eine Bankeinsichtsberechtigung und kann sich somit die für die Buchhaltung relevanten Bankdaten herunterladen. Somit kann das Sortieren der Bankauszüge und die Übermittlung an den Steuerberater unterbleiben. Daher werden beim Unternehmer auch interne Verwaltungsarbeiten eingespart.

→ Wie erhält mein Steuerberater die Daten für die elektronische Bankauszugsverbuchung?

Von Ihnen sind vom Kreditinstitut vorgefertigte Formulare zu unterschreiben. Wir bitten um vorherige Rücksprache mit unserer Kanzlei, da wir die Formulare kennen und auch unsere Kontaktdaten an das Kreditinstitut übermitteln müssen, damit dieses informiert ist, wem die Einsicht gewährt wird. Die WT-Kanzlei kann KEINE Überweisungen vornehmen – lediglich auf die elektronischen Bankdaten zugreifen. Wir erhalten nicht mehr Informationen als bisher in Papierform. Je nach Bank können unterschiedliche Gebühren für diesen Service anfallen. Wenn Sie den elektronischen Bankauszug im Format CAMT53 selbst aus ihrem Online-Banking generieren können – können Sie uns diesen auch per BMD.com hochladen oder per E-Mail senden.

→ Wie errichte ich eine Schnittstelle von meinem Fakturierungsprogramm zur Software meines Steuerberaters?

Wir können eine strukturierte CSV-Datei (auch XML usw.) für unsere Buchhaltungssoftware verwenden. Diese sollte automatisch aus Ihrer Fakturierungssoftware exportiert werden können. Gerne unterstützen wir Sie bzw. Ihren Programmierer bei der Einrichtung der korrekten Schnittstelle.

→ Kann ich meine Daten wie kurzfristige Erfolgsrechnung und die Liste der offenen Posten selbst einsehen, oder muss ich hier jedes Mal beim Steuerberater anrufen?

Über BMDCom ist es möglich, mit Username und Passwort, von Ihrem Computer aus jederzeit die Auswertungen aus Ihrer Buchhaltung selbst abzurufen. Unsere Empfehlung ist, um immer möglichst aktuelle Daten abrufen zu können, die Unterlagen so rasch wie möglich nach dem Monatsende an uns zu übermitteln. Im Grunde können Daten digital auch wöchentlich übermittelt werden – das beschleunigt auch das Mahnwesen und den Zahlungsverkehr.

→ Ist die Belegaufbereitung für die Übergabe an den Steuerberater im Unternehmen des Mandanten mit einem höheren Zeitaufwand verbunden?

Da die Ausgangs- und Eingangsrechnungen nicht mehr zu den Kontoauszügen nach Zahlungsfluss sortiert werden müssen, sondern **einfach nach Rechnungsdatum** sortiert werden (oder der Reihe nach ausgedruckt werden können), kann es hier, je nach Belegvolumen, sogar zu Zeitersparnissen kommen.

**Wir freuen
uns, für Sie
da sein
zu können.**

GANGL & BAISCHER
Wirtschaftstreuhand- und
Steuerberatungs GmbH & Co KG

Marktplatz 1
5142 Eggelsberg
Österreich

Tel.: +43 (0) 7748 6601
Fax: +43 (0) 7748 2230

office@gangl-baischer.at
www.gangl-baischer.at

**Testen Sie
BMD COM:**

https://demo.bmd.com/bmdcom_stb
Kunden-Nr.: 201001
Username: bmd
Passwort: bmd